

## Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 31.01.2000 gefasst und am 06.05.2010 ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs.1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 17.02.2010 hat in der Zeit vom 14.05.2010 bis 16.06.2010 stattgefunden (§4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 17.02.2010 hat in der Zeit vom 14.05.2010 bis 16.06.2010 stattgefunden (§4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Flughafen-, Planungs- und Umweltausschusses am 26.07.2010 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 17.8.2011 sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 12.11.2010 bis 15.12.2010 stattgefunden (§§ 3 Abs. 2 und 4 Satz 2 BauGB).

Der Gemeinderat Neufahrn hat am 16.05.2010 den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.05.2010 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Neufahrn, 11.10.2011

Rainer Schneider  
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 27.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB)- Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.5.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Neufahrn, 8.11.2011

Rainer Schneider  
1. Bürgermeister

ausgefertigt am 12.10.2011

Rainer Schneider  
1. Bürgermeister